

1) Kurzbeschreibung der Veranstaltung und Ablauf

2) Corona-Beauftragte*r

Als Corona-Beauftragte*r wird

Frau / Herr

Vorname:

Name:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

seitens des Veranstalters benannt.

3) Veranstaltungsdatum

Von:

Bis:

4) Art der Veranstaltung

Privat Öffentlich Beruflich

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Feierlichkeit (Hochzeit, Geburtstag etc.)
- Kulturveranstaltung (Feste, Konzerte, Lesungen etc.)
- Sitzung/Versammlung (Mitgliederversammlung, Gremien etc.)
- Sportbetrieb ohne Zuschauer
- Sportbetrieb mit Zuschauer
- Geselligkeitsveranstaltung (Frühschoppen, Jugendclub etc.)
- Schulung/Aus- & Weiterbildung
- Sonstige

Die Veranstaltung ist

- statisch (Zugewiesene Sitzplätze)
- dynamisch (keine zugewiesenen Sitzplätze)

Anmerkungen/Erläuterungen:

5) Veranstaltungsort

Einrichtung:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Nur Innenbereich Nur Außenbereich Beides

Nutzbare Fläche in m² innen:

Nutzbare Fläche in m² außen:

Übersichtsplan ist beigelegt

Ggf. Ergänzende Erläuterungen/Beschreibung:

6) Teilnehmer*innen

Die erwartete maximale Anzahl an Teilnehmer*innen beträgt je Veranstaltungstag und -ort Personen.

Voranmeldung

Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur mit Voranmeldung möglich

Eine Teilnahme ist auch ohne Voranmeldung möglich

*Mindestabstand und Platz im **Innenbereich***

Der empfohlene Mindestabstand von 1,5m kann eingehalten werden

Je Teilnehmer*in stehen m² Veranstaltungsfläche zur Verfügung

*Mindestabstand und Platz im **Außenbereich***

Der empfohlene Mindestabstand von 1,5m kann eingehalten werden

Je Teilnehmer*in stehen m² Veranstaltungsfläche zur Verfügung

7) Kontaktnachverfolgbarkeit

Die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen werden im Rahmen der Anmeldung erfasst. Vor- und Familienname, Anschrift und Erreichbarkeit (Rufnummer oder E-Mail-Adresse) sowie die Ankunftszeit am Veranstaltungsgelände werden je Veranstaltungstag und –ort registriert. Im Vorfeld nicht erfasste Teilnehmer*innen-Daten (Verhinderung, Vertretung etc.) werden vor Ort durch den*die Corona-Beauftragte*n anhand eines entsprechenden Formulars erfasst.

8) Zutrittskontrolle

Das Veranstaltungsgelände (siehe hierzu Punkt 5) wird nicht vollständig umlaufend abgegrenzt.

Das Veranstaltungsgelände (siehe hierzu Punkt 5) wird vollständig umlaufend abgesperrt. Der Zutritt wird am Eingangsbereich kontrolliert. Es werden nur Personen eingelassen, die keine erkennbaren respiratorischen Symptome, Fieber oder sonstige mögliche Hinweise auf eine COVID-19-Infektion aufweisen. Am Eingang zum Veranstaltungsbereich wird Händedesinfektionsmittel (mindestens „begrenzt viruzid“) kostenfrei vorgehalten. Der Einlass wird so gestaltet, dass Warteschlangen mit Unterschreitung des empfohlenen Mindestabstandes von 1,5 Metern vermieden werden.

Die Kennzeichnung des Teilnehmerkreises erfolgt durch:

- Veranstaltungs-Ausweis
- Veranstaltungs-Armbänder
- Veranstaltungs-Stempel
- Sonstige:

9) Nachweispflicht Test, Impfung etc. / 3G Regelung

Für Teilnehmer*innen besteht keine Nachweispflicht.

Für Sportler*innen im Sportbetrieb besteht keine Nachweispflicht.

3G-Regelung: Teilnehmer*innen müssen vor Betreten des Veranstaltungsgeländes einen negativen Test (nicht älter als 24 Std.) oder einen vollständigen Corona-Impfschutz nachweisen. Ebenso dürfen auch bereits genesene Personen mit entsprechendem Nachweis das Veranstaltungsgelände betreten.

2G-Regelung: Teilnehmer*innen müssen vor Betreten des Veranstaltungsgeländes einen vollständigen Corona-Impfschutz nachweisen. Ebenso dürfen auch bereits genesene Personen mit entsprechendem Nachweis das Veranstaltungsgelände betreten.

10) **Mund-Nasen-Schutz (MNS)**

Die Teilnehmer*innen der Veranstaltung müssen auf dem Veranstaltungsgelände keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die Teilnehmer*innen der Veranstaltung müssen auf dem Veranstaltungsgelände einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Ausgenommen von der MNS-Pflicht sind Sportler*innen während der Sportausübung.

11) **Darreichung von Speisen und/oder Getränken**

Speisen und Getränke werden dargereicht von:

Beauftragte/r Dienstleister

Veranstalter

Beauftragte/r Dienstleister und Veranstalter

Die Ausgabe erfolgt:

Im Innenbereich

Im Außenbereich

Im Innen- und Außenbereich

Der Anbieter verpflichtet sich zur Einhaltung der Maßgaben des Hygieneplans der saarländischen Landesregierung für Gaststätten und Beherbergungsstätten der aktuell geltenden Verordnung.

12) Bezahlung/Bargeld

Die Teilnehmer*innen entrichten ihre Teilnahmegebühr vorab online mit einem entsprechenden Zahlungsanbieter (z.B. Paypal).

Die Teilnehmer*innen entrichten ihre Teilnahmegebühr vor Ort.

Die Teilnehmer*innen bezahlen ihre Speisen und Getränke vor Ort.

Es werden nachfolgende Maßnahmen getroffen, die den Kontakt zu Bargeld oder sonstigen Zahlungsmitteln soweit möglich reduzieren:

Kartenzahlung

Digitale Zahlungsmöglichkeiten per Smartphone oder Ähnliche

Bon-/Gutschein-/Rechnungssystem

Zentrale Kasse

13) Nutzung von Toiletten und sonstigen sanitären Anlagen

In den, vom Veranstalter ausreichend zur Verfügung gestellten, Toiletten und sonstigen sanitären Anlagen wird eine engmaschige Reinigung sichergestellt.

Es stehen Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung.

Nachfolgende sanitären Anlagen werden genutzt:

Vorhandene Toiletten-Anlagen

Vorhandene Duschen und Umkleiden

Zusätzliche/r Toilettenwagen

Zusätzliche Container-Lösungen(Dixi etc.)

Sonstige: